

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Donnerstag, den 16.09.2021 um 19:35 Uhr

8. Bericht "für ein buntes Ahnatal" 2020/21 und Konzeptentwurf 2022

Erster Beigeordneter Norbert Künzel erläutert den Bericht für den Gemeindevorstand.

B'90/Grüne-Fraktionsvorsitzender Torben Schawer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung an den Gemeindevorstand.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, somit wurde der Bericht zurück überwiesen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Bericht „für ein buntes Ahnatal“ 2020/21 mit Konzeptvorschlag 2022 zu und beschließt weiterhin die mit Zwischenbericht 2019/2020 erfolgte Beschlussfassung zum Schutz der Acker- und Wegerandstreifen wie folgt zu ändern:

1. Gräben jedes Jahr ab 1. Juli durch den gemeindlichen Bauhof gemulcht werden. Ortsrandnahe Gräben und Gräben, die in einer Verrohrung über gehen, können in wachstumsstarken Jahren zum Schutz der Ortslage auch vor dem 1. Juli freigehalten werden und muss mittels Fotoaufnahme dokumentiert werden.
2. Die Feldrandsäume an ausgewiesenen Rad- und Wanderwegen ab 1.Juli beidseitig durch den Bauhof gemulcht werden und wenn unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht ein früheres Eingreifen notwendig wird, ein einseitiges Mulchen des entsprechenden Weges erfolgen.
3. An Feldwegen, die nicht an die Ortslage angrenzen und nicht unter Punkt 1. und 2. fallen werden die Feldwegesäume nur einseitig jedes Jahr gemulcht.
4. Sind am Feldwegesrand für den Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes eindeutig farbenfrohe Blühstreifen erkennbar, wird dieser Bereich vom Mulchvorgang ausgespart.
5. Feldwege die im Rahmen des Radwegekonzeptes versiegelt werden, erhalten mit vorheriger Absprache der Grundstücksanlieger des Feldweges in die neu errichtete Kalkschotterbankette eine heimische Blütenmischungseinsaat.
6. In Koordination mit den ortsansässigen Landwirten wird angestrebt, Blühsäume zwischen Bankette und Acker-/Wiesenrand entstehen zu lassen; sofern die Breite des Flurstückes des gemeindlichen Feldweges es zu lassen auf gemeindlicher Fläche.

7. Der Pflegeschnitt der innerörtlichen Hecken wird wie bisher erst nach Brut- und Setzzeit ab 1. Juli vorgenommen.
8. Die Hecken- und Baumpflege innerhalb der Feldgemarkung werden wie bisher in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, den Landschaftswarten, den ortsansässigen Landwirten durch eine im Ende September/ Anfang Oktober stattfindende gemeinsame Gemarkungsrundfahrt besprochen und in ihrer Priorität festgelegt. Die anschließende Pflege erfolgt wie bisher teilweise durch externe Vergabe sowie durch den gemeindlichen Bauhof mittels Anbauastschere am Unimog und unter Berücksichtigung der Personal- und Fahrzeugkapazitäten (Sicherstellung des Winterdienstes hat Vorrang).